

Du bist wegen des Besitzes illegaler Drogen in geringen Mengen

- polizeilich aufgefallen oder
- hast Ärger in der Schule oder bei der Arbeit wegen deines Drogenkonsums bekommen und
- bist mindestens 14 und höchstens 21 Jahre alt

Wir bieten dir die Teilnahme an unserem Gruppenangebot „FreD“ an. Denn jetzt ist Information angesagt, um mit den aufgetretenen Problemen klar zu kommen und weitere Schwierigkeiten zu vermeiden.

Die meisten bisherigen Teilnehmer an FreD fanden den **Kurs nützlich** und waren zufrieden mit unserem Angebot.

Wir bieten:

- 1 Beratungsgespräch
- 1 Kurs über 4x2 Stunden in einem Zeitraum von 2 Wochen.

Wenn du in Heidelberg oder Umgebung wohnst kannst du an unserem Kurs **kostenfrei** teilnehmen.

Der Kurs findet **dienstags und donnerstags von 18-20 Uhr** statt, überschneidet sich also nicht mit Schul- oder Arbeitszeit. Es finden 2 Termine pro Woche statt, daher kannst Du den Kurs in einem überschaubaren Zeitraum absolvieren.

Wenn du an dem Kurs (4 Einheiten à 2 Std.) teilgenommen hast, erhältst du zum Kursende eine Teilnahmebescheinigung.

Die Gesprächsinhalte des Beratungsgesprächs und des Kurses unterliegen der **Schweigepflicht!**

Was du auf jeden Fall wissen solltest, falls die Polizei gegen dich ermittelt hat:

Erwerb und Besitz auch geringer Mengen von Betäubungsmitteln sind strafbar. Deshalb wird dein Fall der Staatsanwaltschaft vorgelegt werden, die ein Ermittlungsverfahren einleiten wird. Das Ergebnis dieser Ermittlungen entscheidet über alles Weitere, ob das Verfahren gegen dich eingestellt wird oder ob es zu einem Gerichtsverfahren kommen wird.

Die Teilnahme an einem FreD-Kurs kann belegen, dass du dich ernsthaft mit deiner Situation auseinandergesetzt hast und **kann sich** unter Umständen **günstig auf dein Ermittlungsverfahren auswirken.**

Inhalte des Kurses

- ➔ Information über Wirkungen und Risiken von ...
 - Cannabis,
 - Ecstasy und Amphetaminen,
 - Alkohol,
 - Halluzinogene (LSD, Pilze),
 - Kokain und Crack
- ➔ Informationen ...
 - über strafrechtliche Aspekte (Betäubungsmittelgesetz)
 - aus dem Arbeitsrecht
 - aus der Fahrerlaubnisverordnung
- ➔ Selbsteinschätzung, wie bedenklich oder unbedenklich dein Konsumverhalten ist
- ➔ Erkennen persönlicher Stärken
- ➔ Erkennen persönlicher Grenzen
- ➔ Möglichkeiten, wie man den Konsum von Suchtmitteln beenden kann
- ➔ Eigenverantwortliche Entscheidungen bezüglich des zukünftigen Suchtmittelkonsums treffen
- ➔ Information über das Suchthilfesystem (Beratungsstelle, Entgiftung, Entwöhnung, Selbsthilfegruppen,...)

Innerhalb der Sprechzeiten kannst Du anrufen um dich zu informieren und einen Termin für ein Beratungsgespräch auszumachen oder einfach vorbeikommen. Wenn du sicher gehen willst, dass du keine Wartezeit hast, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Online-Informationen zu „Drogen und Sucht“

www.drugcom.de
www.dhs.de
www.bzga.de

Bankverbindung der Fachstelle Heidelberg

bwlv, Sparkasse Heidelberg,
IBAN DE 97 6725 0020 0009 2269 40
BLZ 67250020, Konto-Nr. 9226940

Ausgabe Juni 2015



Fachstelle Sucht Heidelberg

Unterer Fauler Pelz 1, 69117 Heidelberg
Telefon 06221/23432
Fax 06221/24101
E-Mail fs-heidelberg@bw-lv.de
Web www.bw-lv.de



Sprechzeiten:

Mo	14.00 - 18.00 Uhr
Di	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr
Mi	13.00 - 19.00 Uhr
Do	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr
Fr	9.00 - 14.00 Uhr

... und nach Vereinbarung



FACHSTELLE SUCHT HEIDELBERG

FRÜHINTERVENTION



BEI ERSTAUFFÄLLIGEN
DROGENKONSUMENTEN

www.lwl-ks.de · www.lwl-fred.de

EIN
FREIWILLIGES
GRUPPENANGEBOT